

Hofmann, Anne-Marie



*geb. 17. August 1920 in Stuttgart, gest. 23. August 2014 in Karlsruhe
(?), erste Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof*

Anne-Marie Hofmann wurde am 17. August 1920 in Stuttgart als zweites Kind einer Arztfamilie geboren. Der Vater schlug nach dem Ersten Weltkrieg die Laufbahn als Militärarzt bei der Reichswehr ein, zuletzt im Rang eines Generalstabsarztes. Der Beruf des Vaters führte zu vielen Umzügen der Familie. Zu den Wohnorten gehörten: Gießen, Kassel, Braunschweig und Münster. Hofmann berichtete, sie habe ein wunderbares Elternhaus gehabt und einen sehr großzügigen Vater, der sie bei allem unterstützte, was sie machen wollte. Die Eltern führten ein gesellschaftlich aktives Leben und waren sowohl politisch als auch von der Haltung her liberal. Hofmann war viel im Theater und auf Konzerten. Daneben legten die Eltern jedoch auch Wert auf sportliche Betätigungen. Hofmann wurde 1926 in Kassel eingeschult. 1939 legte sie in Münster in Westfalen das Abitur ab und leistete den Reichsarbeitsdienst, der Voraussetzung für das Studium war. Politisch gelang es ihr, sich schon in der Schule von allen Veranstaltungen des Bunds Deutscher Mädel fernzuhalten. Hofmann war anfangs sowohl von den kommunistischen als auch den nationalsozialistischen Aufmärschen beeindruckt. Sie war politisch interessiert, teilte die Haltung ihrer Eltern, war aber nicht aktiv. Die ersten Verhaftungen und die Novemberpogrome erlebte sie in Münster bewusst mit. Aufgrund des Berufs des Vaters in der Reichswehr und später der Wehrmacht konnte sie sich den Demonstrationen nationalsozialistischer Ideologie entziehen. Erst später wurde ihr klar, wie viel Schutz die Reichswehr der Familie bot.

Im Jahr 1940 begann Hofmann ein Studium der Rechte an den Universitäten in Heidelberg und Münster. Sie hatte erst eine Bibliothekarsausbildung machen wollen, doch bei der Berufsberatung der Universität riet man ihr wegen Aussichtslosigkeit davon ab. Das Gleiche sagte ihr der Berater hinsichtlich eines Studiums der Rechte. Hofmann war sich bewusst, dass sie unter Adolf Hitler als Frau in der Justiz keine Aussichten haben würde. Sie rechnete aber damit, dass die Justiz nicht für immer verschlossen bleiben würde, da sie nicht an einen siegreichen Ausgang des Krieges für Deutschland glaubte. Nur drei Mitstudentinnen habe sie in Heidelberg und Münster gehabt, berichtete sie später. Kurz vor dem Referendarexamen im Dezember 1942 trat sie doch in eine der nationalsozialistischen Organisationen ein, das Deutsche Frauenwerk – das damals abwertend „Krampfader-Geschwader“ genannt wurde –, um zum Examen zugelassen zu werden. Am 15. Dezember 1942 legte sie das Referendarexamen in Hamm ab und begann ihren Vorbereitungsdienst. Das Kriegsende erlebte die Familie Hofmann in Westfalen, später, nach dem Umzug

nach Konstanz, in Baden. Hofmann war als Arbeiterin von September 1944 bis Mai 1945 bei der Standard-Zahnfabrik und bei den Stadtwerken in Konstanz als Gas- und Stromableserin beschäftigt.

Beim Stadtjugendamt in Konstanz war sie vom 5. September 1945 bis 3. Februar 1946 als Sachbearbeiterin tätig; so lange dauerte das „Justitium“.

Die Zweite Staatsprüfung bestand Hofmann am 12. August 1948 in Freiburg im Breisgau. Nach dem Examen wollte sie in die Verwaltung des Landes Baden. Die Justiz war bereit, „es mit ihr zu versuchen“, und so wurde sie am 6. September 1948 in den staatlichen Dienst als Gerichtsassessorin (Beamtin auf Widerruf) beim Landgericht Offenburg, Zweigstelle Baden-Baden, aufgenommen. Als ein Onkel von ihr Präsident des Landgerichts Offenburg wurde, erfolgte im Hinblick auf die sogenannte Kleiderordnung in der Justiz – der Onkel wäre Hofmanns unmittelbarer Vorgesetzter in Personalsachen gewesen – ihre Versetzung nach Konstanz. Dort nahm Hofmann im August 1949 den Dienst bei der Staatsanwaltschaft auf. Im Juni 1950 wurde sie zur Vorsitzenden des Wiedergutmachungsausschusses beim Amtsgericht Konstanz ernannt, weil in Konstanz kein politisch unbelasteter Richter zur Verfügung gestanden hätte. Dort war sie bis zur Auflösung des Ausschusses im September 1953 tätig; im April 1951 war sie zum Amtsgerichtsrat, so die damals gängige Bezeichnung, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ernannt worden. Von Oktober bis Ende Dezember 1953 absolvierte sie im Rahmen eines Austauschprogramms mit den USA eine Studienreise, die ihr nicht nur das Rechtswesen, sondern auch Punkte des Programms Women's Affairs in einigen Staaten nahebrachte.

Im Januar 1954 kam die Abordnung als Hilfsrichterin zum Landgericht Freiburg, die im Oktober desselben Jahres in eine Versetzung auf eigenen Wunsch unter Ernennung zur Landgerichtsrätin umgewandelt wurde.

Bei einem Richtertreffen in Heidelberg war gesprächsweise bekannt geworden, dass das Justizministerium in Bonn der Verwendung einer Frau im Wege der Abordnung zur Bundesanwaltschaft in Karlsruhe nicht abgeneigt sei. Hofmann wurde gefragt und stimmte nach Rücksprache mit ihrem Onkel einer etwaigen Abordnung zu. Dazu kam es im März 1957. Damit begann Hofmanns Berufsweg bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe. Sie war in allen Bereichen der Behörde tätig, im Staatsschutz, als Sicherheitsbeauftragte und in Revisionsstrafsachen. Dazu kamen die ausschließliche Bearbeitung von Verkehrsstrafsachen und Fällen der Auslieferung. Nach einer einjährigen Tätigkeit bei der Dienststelle des Generalbundesanwalts in Berlin wurde Hofmann im November 1972 zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof ernannt. Sie war die erste und zwölf Jahre lang die einzige Bundesanwältin in der Justizgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Bis Hofmann im August 1985 in den Ruhestand ging, gab es kaum andere dauerhaft angestellte Frauen in ihrer Funktion. Weder Hofmann noch ihre beiden Kolleginnen in der roten Robe in Karlsruhe, → Gerda Krüger-Nieland am Bundesgerichtshof und → Wiltraut Rupp-von Brünneck am Bundesverfassungsgericht, waren „Renommierdamen der Gleichberechtigung“. Würdigungen in der Presse begannen

mit der Feststellung, dass es sich bei ihnen weder um Feministinnen noch um Suffragetten handelte, statt wie üblich mit Darstellungen der fachlichen Kompetenz. Ebenso betonte Hofmann, dass sie als Frau keine Benachteiligungen erlitten habe.

Hofmann war jahrelang Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb) und seit 1954 des Deutschen Akademikerinnenbunds. Vor allem in der letzteren Institution pflegte sie eine enge Zusammenarbeit mit → Erna Scheffler, die damals Präsidentin des Akademikerinnenbunds war. Darüber hinaus waren Scheffler und Hofmann 1963 Gründerinnen und von da an auch Mitglieder des Clubs Soroptimist International in Karlsruhe, der seit 1996 den Erna-Scheffler-Förderpreis vergibt. Von 1976 bis 1978 war Hofmann Präsidentin des Clubs.

Die Bundesanwältin band sich trotz ihres großen Interesses für die Politik niemals politisch. Für sie bestand ein unüberwindbarer Interessenkonflikt zwischen Politik und Justiz, der ein politisches Engagement von Justizbeamt*innen unmöglich mache oder zumindest machen sollte. Die ehemalige Bundesanwältin erhielt 1985 in Anerkennung ihrer für das deutsche Volk geleisteten Dienste das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland.

Literatur: Kiessling, Friedrich und Safferling, Christoph: Staatsschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF, Bonn 2022; Röwekamp, Marion: Anne-Marie Hofmann: Die erste Bundesanwältin, in: Happ, Sabine et al. (Hg.): „Lasst sie doch denken!“. 100 Jahre Studium für Frauen in Münster, Münster 2009, S. 293–297.

Quellen: Interview mit Anne-Marie Hofmann am 13.12.2001 in Karlsruhe; Pressemitteilung der Generalbundesanwaltschaft beim BGH vom 30.08.1985; HStA Stuttgart, J 191, Hofmann, Anne-Marie; Generallandesarchiv Karlsruhe, Eintrag in 233 Nr. 43947.